



EDV-Länderbericht Mecklenburg-Vorpommern (Stand: August 2021)

Allgemeines

Zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen „digitalisierten“ Justiz in Mecklenburg-Vorpommern wurde die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte mit dem Aufbau einer effizienten IT-Betriebsstruktur verknüpft. In der Folge wurde der bisher heterogen in IT- Fachgruppen organisierte IT-Betrieb der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 im neu eingerichteten Gemeinsamen IT-Betrieb für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und das Justizministerium (GemIT) konzentriert. Bestandteil des GemIT ist ebenfalls der Zentrale Benutzerservice (ZBS), der im Rahmen des 1st-Level-Support als Single Point of Contact (SPOC) fungiert. Zum Jahresbeginn 2021 wurde der GemIT fest in die Struktur des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern in Form einer Referatsgruppe (RG 13) integriert.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern verfügen über eine zeitgemäße und einheitliche Hard- und Softwareausstattung (Arbeitsplatzcomputer bzw. Notebooks oder Convertible mit Dockingstation, Drucker und 27 Zoll LCD-Monitore. Der Grad der Ausstattung der Arbeitsplätze mit mobilen Endgeräten beträgt für Richter/innen, Staats- und Anwalt/innen sowie Rechtspfleger/innen 100 Prozent, im Übrigen liegt er bei rund 30 Prozent. Es wird an allen Arbeitsplätzen das Betriebssystem Windows 10 Version 1909 (64Bit) mit MS Office 2016 Standard (32 Bit) genutzt.

Alle eingesetzten mobilen Endgeräte verfügen über einen VPN Client, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen.

Die Datenhaltung erfolgt zentral durch den Landesdienstleister, die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V GmbH), im Datacenter Justiz (DCJ). Das DCJ sieht die gemeinsame und zentrale Nutzung der Technik durch alle Fachverfahren vor, um möglichst große Synergieeffekte zu erreichen.

Des Weiteren wird flächendeckend der zentrale Verzeichnisdienst (AD) genutzt.

Als Rechtsinformationssysteme stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns die Rechtsdatenbanken der juris GmbH sowie des Verlages C.H. Beck zur Verfügung. Im Jahre 2010 wurde in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Innenministerium und der juris GmbH der sogenannte Bürgerservice freigeschaltet. Allen Bürgern wird über das Internet der kostenfreie Zugriff auf Gesetze und Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie die veröffentlichten Entscheidungen der Gerichte des Landes ab dem Jahr 2007 ermöglicht. Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern betreut die Bereitstellung der Gesetze und Rechtsvorschriften des Landes.



I. Justizministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Justizministerium

Seit dem 24. Mai 2013 arbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizministeriums mit dem Elektronischen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem DOMEA® (kurz: VBS/DMS-DOMEA®). Das VBS/DMS-DOMEA® wurde im Rahmen eines Gesamtprojektes „Einführung DOMEA® in der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 29. April 2008 in den Ministerien sowie der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.

Das derzeit bestehende Verwaltungs-eAkten-System DOMEA® wird perspektivisch durch ein marktgängiges eAkten-Produkt abgelöst. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern im Wege einer europaweiten Ausschreibung die Anwendung eGov-Suite der Firma Fabasoft beschafft. Im Geschäftsbereich des Justizministeriums soll die Einführung der elektronischen ab 2023 beginnen.

Das Justizministerium ist mit einem PC-Netzwerk (Windows Server 2012 Standard R2) ausgestattet. Es wird auf allen PC-Arbeitsplätzen das Betriebssystem Windows 10 Version 1909 (64Bit) mit MS Office 2016 Standard (mit zentraler Sicherung auf dem Server, Datenaustausch über Netz) genutzt.

Im Bereich der Personalsachbearbeitung wird das landeseinheitliche System EPOS 2.0 eingesetzt. Das Landesjustizprüfungsamt verwendet JurExam.

2. Ordentliche Gerichtsbarkeit

Grundbuchämter

Mecklenburg-Vorpommern ist im Jahr 2010 dem Verbund der SolumSTAR-Länder für den Betrieb eines elektronischen Grundbuchs beigetreten. Mit der Fachanwendung SolumSTAR arbeiten ca. 150 Nutzer.

Die Umstellung auf das Elektronische Grundbuch ist nahezu vollständig vollzogen. Derzeit sind noch ca. 4.400 Grundbuchaltformate in SolumSTAR zu erfassen.

Die Fachanwendung SolumSTAR wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister betrieben.

Im Zuge der Einführung der Fachanwendung wurde am 1. November 2011 der Echtbetrieb des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens aufgenommen.

Registergerichte



Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister werden seit dem Jahre 2006 mit dem Fachverfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Im Land sind ca. 60 Arbeitsplätze mit der Fachanwendung ausgestattet. Die Anwendung RegisSTAR hat sich in den Jahren seit ihrer Einführung dank stetiger Optimierung zu einer voll funktionsfähigen Fachanwendung entwickelt, die die rechtlichen und technischen Anforderungen an ein elektronisch geführtes Register zuverlässig bedient. Die Einreichung der Anträge zum Register erfolgt elektronisch über die Gerichtspostfächer des Landes, die mit der Software „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ erreicht werden können. Das gemeinsame Registerportal der Länder ermöglicht die Einsichtnahme in die in Mecklenburg-Vorpommern geführten Registerblätter über das Internet.

Die Vereinsregister werden seit dem 1. März 2018 bei den vier Amtsgerichten am Sitz der Landgerichte geführt. Mit dem Abschluss der Übertragung der papiernen Registereintragungen in das Fachverfahren RegisSTAR werden sämtliche Vereinsregistersachen in Mecklenburg-Vorpommern elektronisch bearbeitet.

Ordentliche Gerichtsbarkeit im Übrigen

Nach Abschluss des Projektes „IT-Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ wurde Ende 2008 entschieden, in allen Amts- und Landgerichten sowie am Oberlandesgericht Rostock die Justizfachanwendung forumSTAR einzuführen. Mecklenburg-Vorpommern ist hierfür dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten.

Die Einführung der Fachanwendung forumSTAR konnte im Mai 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Aktuell arbeiten ca. 1.450 Anwender mit der Fachanwendung forumSTAR. Mit der Einführung von forumSTAR sind Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den fachlichen Anforderungen eingetreten.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 1. Januar 2013 wurde der Fachaufsatz ZenVG beim Zentralen Vollstreckungsgericht in Neubrandenburg eingeführt. Die Kommunikation wird über die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) gewährleistet.

Die Betreuung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Fachanwendung forumSTAR erfolgt durch die Mitarbeiter der Referatsgruppe 13 des Justizministeriums MV.



Die Fachanwendung forumSTAR wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister betrieben.

Zur Erleichterung der Kostenbearbeitung und zur Anbindung an das Kassenverfahren ProFiskal ist die landeseigene Fachanwendung comKOS-J (computergestütztes Anwendungssystem für Kostenrechnungen – Modul Justiz) eingeführt worden. Die Linienbetriebseinführung ist im Oktober 2019 für die Ordentliche Gerichtsbarkeit (ohne Grundbuch und Handelsregister) abgeschlossen worden und findet derzeit bei über 400 Mitarbeitern Anwendung. Die Fachanwendung wird als Browser-Anwendung zentral im DCJ beim Landesdienstleister betrieben.

3. Fachgerichte

Mit Abschluss des Projektes „IT-Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ ist mittlerweile an allen Gerichten der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie beim Finanzgericht des Landes die IT-Justizfachanwendung EUREKA-Fach eingeführt worden. Das Programm steht somit ca. 310 Nutzern an den Fachgerichten Mecklenburg-Vorpommerns zur Verfügung.

Die Fachanwendung EUREKA-Fach wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister betrieben.

Die in EUREKA-Fach vorgehaltene Schnittstelle zum Statistischen Amt ist im Einsatz. Monatlich wird die Statistik in EUREKA-Fach erstellt und elektronisch an das Statistische Amt übermittelt.

Mit Wegfall der bisherigen IT-Anwendung ARGUS steht bei EUREKA-Fach die Schnittstelle zum Kassenverfahren ProFiskal nicht mehr zur Verfügung und soll durch eigene Funktionen innerhalb der Fachanwendung ersetzt werden. Bis zu deren Fertigstellung steht eine Übergangslösung direkt über das Kassenverfahren ProFiskal zur Verfügung.

4. Staatsanwaltschaften

Mit Abschluss des Projektes „IT-Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ ist bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften in Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg die IT-Justizfachanwendung MESTA eingeführt worden. In den Staatsanwaltschaften arbeiten ca. 500 Nutzer mit dem Programm.



Die Version MESTA 3.3. wurde Anfang des Jahres 2021 durch die Version MESTA 3.4 abgelöst. Als Schreibautomation wird FAME genutzt. Eine Übernahme von Personen- und Verfahrensdaten für das sogenannte kleine und große Schreibwerk wird dadurch ermöglicht.

MESTA enthält Schnittstellen zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), zum Fahreignungsregister (FAER) und Bundeszentralregister (BZR) einschließlich der Vernetzung der EU-Strafregister. Ebenso verfügt MESTA über eine Schnittstelle zur VISA-Warndatei beim Bundesverwaltungsamt.

Die Anbindung an das zentrale Kassenverfahren ProFiskal (Kostenschnittstelle) und die Schnittstelle zur polizeilichen Fachanwendung EVA sind in 2013, die Schnittstelle zur Bundespolizei in 2019 realisiert worden. Aktuell erfolgt die Umsetzung der Schnittstellenanbindung zum Wettbewerbsregister. Die Inbetriebnahme ist für Oktober 2021 avisiert.

Die Fachanwendung wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister betrieben.

5. Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Am 1. Dezember 2016 wurde die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Pflege der Basisdienste für den elektronischen Rechtsverkehr und die Führung einer elektronischen Akte im Bereich der Justiz (E-Justice-Basisdienste) abgeschlossen.

Der elektronische Rechtsverkehr ist in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Dezember 2017 bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt.

Ausgenommen hiervon sind Grundbuchangelegenheiten (mit der Rückausnahme der Grundbuchbeschwerden) sowie Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Die Einführung von besonderen elektronischen Behördenpostfächern (beBPo) wird demnächst abgeschlossen.

Die elektronische Akte (eIP) wurde seit September 2018 an erst- und zweitinstanzlichen Zivilkammern des Landgerichts Rostock pilotiert. Die Pilotierung wurde bis Ende 2019 auf alle Zivilkammern des Landgerichts ausgedehnt. Im Mai 2020 konnte die Ausweitung der Pilotierung der elektronischen Akte auf zwei Zivilkammern des Landgerichts Stralsund erfolgen. Bis Ende 2020 wurde die elektronische Akte in allen weiteren Zivilkammern des Landgerichts Stralsund sowie in den Amtsgerichten Greifswald, Rostock und Stralsund eingeführt. Die Pilotierung der elektronischen Akte in Familiensache erfolgte ab dem 01.12.2020 im Amtsgericht Stralsund und soll bis Ende 2021 auf die Amtsgerichte Rostock und Greifswald sowie auf die Familiensenate des Oberlandesgerichts Rostock ausgeweitet werden. Bis Ende 2021 werden alle



Zivilabteilungen der Amts- und Landgerichte sowie des Oberlandesgerichts mit der elektronischen Akte ausgestattet sein.

II. Justizvollzug und Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (Soziale Dienste der Justiz, zentrale Führungsaufsichtsstelle)

1. Allgemeines

Alle Justizvollzugsanstalten (inkl. Jugendarrest Neustrelitz), die Bildungsstätte Justizvollzug sowie das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) sind mit EDV-Netzwerken ausgestattet und an das Landesdatennetz angeschlossen.

Die Justizvollzugsanstalten verfügen über eigene Citrix-Farmen. Das LaStar und die Bildungsstätte Justizvollzug arbeiten mittels Citrix Virtual Apps and Desktops auf zentralen Servern. Im Einsatz befinden sich IGEL Thin Clients mit Drucker und 24 bis 27 Zoll TFT-Monitore.

Es wird MS-Office in der Standardversion eingesetzt. Auf ausgewählten Arbeitsplätzen zusätzlich MS-Access. Die Datenspeicherung erfolgt in Netzwerkordnern auf den Servern und die Datensicherung einmal täglich mittels Bandlaufwerken und auf externen Festplattensystemen. Alle Justizvollzugsanstalten, die Bildungsstätte Justizvollzug sowie das LaStar verfügen über E-Mail-Zugänge. Jede personenbezogene Nutzerkennung verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse. Die weitgehend uneingeschränkte Nutzung des Internets ist möglich. Alle Behörden sind im Internet mit eigenen Homepages präsent.

2. Fachverfahren

In den Justizvollzugseinrichtungen wird das Verfahren BASIS-Web (Buchung- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine vollzugsspezifische Software, die in einem Verbund von 13 Bundesländern und dem Großherzogtum Luxemburg unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde und weiter gepflegt wird. Dieses Verfahren läuft auf Linux-Servern mit einer Oracle Datenbank sowie dem Applikationsserver WildFly.

Durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V) werden über die so genannte POLAS-Schnittstelle die laut Vollzugsgeschäftsstellenordnung zu übermittelnden Daten zu den Inhaftierten und Untergebrachten täglich abgerufen und im XJustiz Format von BASIS-Web ausgeliefert.

Über weitere Schnittstellen stehen ausgewählte Gefangenendaten auch Zellenkommunikationssystemen und anderen Programmen zur Verfügung. Die jährlich zu erstellenden Zählkarten der Gefangenen werden als XML-Datensatz dem

Statistischen Amt zur Verfügung gestellt.

In allen Justizvollzugseinrichtungen findet das Programm NEXUSGE-Info - Gerichtsentscheide für den Strafvollzug - Anwendung.



Für die Schriftgutverwaltung in Justizverwaltungsangelegenheiten nach der Generalaktenverfügung - Verwaltung aller Aktenplaneinträge und Vorgänge sowie Fristenüberwachung - steht in den Justizvollzugsanstalten und dem LaStar das Programm NEXUS-Registra zur Verfügung.

Das Dienstplanungsprogramm SP-Expert (Planung von Schichtdiensten, Dienstpostenbesetzung, Dienstzeiterfassung und -abrechnung) mit Anbindung an die örtlichen Zeiterfassungssysteme ist in allen Justizvollzugsanstalten im Einsatz. Dieses Programm wird mittels Citrix XenApp auf zentralen Servern zur Verfügung gestellt.

Jeder Nutzer hat zudem die Möglichkeit, per Web-Terminal auf seine Dienstplanung und Abrechnung zuzugreifen. Über eine Schnittstelle werden Abrechnungsdaten von SP-Expert an BEATA übermittelt.

Das LaStar nutzt das Modul ZEUS® Zeiterfassung der ISGUS Unternehmensgruppe

Das Verfahren ProFiskal zur Haushaltsmittelbewirtschaftung wird seit 1999 in allen Behörden eingesetzt.

In den Personalgeschäftsstellen ist das landeseinheitliche System EPOS 2.0 im Einsatz.

In der Teilanstalt Jugendarrest in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz wird das speziell für die Anforderungen des Jugendarrestes entwickelte Programm VauZettchen eingesetzt.

Der Fahrdienstleiter der Justizvollzugsanstalt Bützow arbeitet mit dem Fuhrparkverwaltungsprogramm „AgoraFleet“.

In den Anstalten wird die Software für die Schuldner- und Insolvenzberatung „CAWIN“ eingesetzt.

Das EDV-Programm Velis-Kammer für die Habeverwaltung der Gefangenen wird in allen Anstalten genutzt. Hier kommt die digitale Signatur (E-Signatur) zum Einsatz. Die Übermittlung der Verlegedaten der Gefangenen zwischen den Anstalten des Landes erfolgt über einen zentralen Verlegeserver.

Das Programm Velis-Küche befindet sich in den Justizvollzugsanstalten Neustrelitz, Waldeck und Stralsund im Echtbetrieb. Nach Abschluss der Renovierung der Gefangenenküche der JVA Bützow befindet sich das Programm dort in der Einführungsphase.

Das Programm co.libri (Behandlungscontrolling Justizvollzug Mecklenburg-Vorpommern) wird in allen Justizvollzugsanstalten des Landes genutzt und bietet Unterstützung beim Behandlungscontrolling im Justizvollzug, beim Qualitätsmanagement und bei der Kostenkontrolle für Behandlungsmaßnahmen im Rahmen der Vollzugsplanung, bei der Dokumentation und Fristenkontrolle für

Behandlungsuntersuchungen, Vollzugsplanungen und Vollzugsplanfortschreibungen, Behandlungsaufträgen und Stellungnahmen. Darüber hinaus findet co.libri Anwendung bei der Erfassung und Darstellung des Behandlungsbedarfes der Gefangenen, der Kontrolle der Umsetzung der vorgesehenen Behandlungsmaßnahmen, der Kontrolle



und Überwachung des finanziellen Budgets für Behandlungsmaßnahmen, bei der Bereitstellung statistischer Auswertungen für die Steuerung der Behandlungsangebote und bei der Bereitstellung statistischer Auswertung für die Balanced-Scorecard Justizvollzug (Vollzugsperspektive). Es wird eine JAVA MS SQL-Datenbank genutzt.

Die Fachanwendung eStar (elektronisch gestützte Straffälligenarbeit) wird im LaStar eingesetzt. Mit dieser Fachanwendung ist ein integriertes Verbundsystem für die Arbeitsbereiche der Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und der forensischen Ambulanz im Einsatz.

Alle Bewährungs-, Führungsaufsichts- und Gerichtshilfeverfahren werden zentral digital erfasst und verwaltet. Fachbezogene Dokumente und Informationen werden innerhalb der Fachanwendung systematisch abgelegt und stehen für den internen (Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und forensische Ambulanz) sowie den externen (Justizvollzug – co.libri) Datenaustausch bereit.

Darüber hinaus führt die Fachanwendung ein automatisiertes Wiedervorlage- (Fristen) und Controllingsystem, erstellt Statistiken und reguliert die gesamten Abläufe der bundeseinheitlichen Zählkartenstatistik nebst Datenübermittlung an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern.